



STUDIENBERATUNG

STUDIUM IN DEUTSCHLAND



www.asuncion.diplo.de/estudiar

www.asuncion.diplo.de/becas



INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Hochschulsystem in Deutschland.....	4
1.1. Universitäten.....	4
1.2. Fachhochschulen.....	5
1.3. Kunst-, Musikhochschulen.....	5
2. Studiengänge und Abschlüsse.....	6
2.1. Bachelor- und Masterabschlüsse.....	6
2.2. Traditionelle Abschlüsse: Diplom und Magister.....	7
2.3. Staatsprüfung.....	8
2.4. Promotion.....	8
3. Zugang / Zulassung und Bewerbung.....	10
3.1. Semestertermine.....	10
3.2. Zugang / Zulassung.....	10
3.2.1. Studienanfänger.....	11
3.2.2. Graduierte.....	12
3.2.3. Doktoranden.....	13
3.3. Bewerbung.....	14
3.3.1. Bewerbung über die Stiftung für Hochschulzulassung.....	15
3.3.2. Bewerbung über uni-assist e.V.....	16
3.3.3. Bewerbung beim Akademischen Auslandsamt.....	18
3.3.4. Bewerbung über ein Austauschprogramm/ Stipendienprogramm.....	18
3.3.5. Auswahlverfahren.....	18
4. Visum, Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit.....	20
5. Studienkosten, Fördermöglichkeiten.....	21
5.1. Studienkosten.....	21
5.2. Fördermöglichkeiten.....	22
5.2.1. BAföG und Bildungskredit.....	22
5.2.2. Stipendien.....	23
5.2.3. Nebenjobs.....	23
6. Deutsche Sprache; Sprachprüfungen; Englisch als Lehrsprache.....	24
6.1. TestDaF.....	24
6.2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).....	25
6.3. Alternative Sprachnachweise.....	25
7. ANLAGEN (Stand Februar 2013).....	26
7.1. Merkblatt Hochschulzugang mit paraguayischem Bildungsabschluss.....	26
7.2. Adressliste aller Studienkollegs in Deutschland.....	27
7.3. Verzeichnis Mitgliedshochschulen uni-assist e.V.....	29
7.4. Stipendienmerkmale DAAD e.V.....	33
7.5. Stipendienangebote anderer Anbieter.....	33
7.6. Linkliste "Studieren in Deutschland".....	34

Herausgegeben in Februar 2013 durch die
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Asunción
Avda. Venezuela 241
Asunción



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Asunción

Tel. (595-21) 214-009 Fax (595-21) 212 863
Email: info@asuncion.diplo.de
Internet: www.asuncion.diplo.de
Die vorliegende Broschüre gibt den Stand Januar 2013 wieder.





1. Das Hochschulsystem in Deutschland

Die verschiedenen Hochschularten und ihre Aufgaben werden im Rahmen der Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes durch die Länder geregelt.

Die Länder haben in ihren jeweiligen Hochschulgesetzen, vielfach nach Hochschularten getrennt, die unterschiedlichen Aufgaben festgelegt. In der Regel wird daher entsprechend der Aufgabenstellung unterschieden zwischen:

- Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung (Universitäten, Technische Universitäten/Hochschulen, Fernuniversitäten, Hochschulen für Medizin, Tiermedizin oder Sport, Kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen)
- Kunst- und Musikhochschulen
- Fachhochschulen

Die einzelnen Hochschulen sind in Fachbereiche, Abteilungen oder Fakultäten gegliedert. Neben staatlichen gibt es auch private (staatlich genehmigte oder anerkannte) Hochschulen für bestimmte Fachrichtungen (insbesondere Wirtschaft, Medizin, Sozialwesen) und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

1.1. Universitäten

Kennzeichnend für die Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung ist ihre deutlich wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausrichtung. Neben Fachkenntnissen und Methodenwissen vermittelt das Studium auch überfachliche Qualifikationen.

Bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und der Gewichtung von fachlichen Schwerpunkten haben Studierende an einer Universität seit der Einführung der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master eher weniger individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Dies hängt aber auch von der Anpassung der jeweiligen Studienordnungen an die neuen Abschlüsse ab. Dennoch erfordert die Studienorganisation an Universitäten in hohem Maße Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit sowie eine gewisse Selbstdisziplin.

An den meisten Universitäten und Technischen Universitäten/Hochschulen werden in der Regel ein breites Fächerspektrum in den Bereichen Theologie, Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik,

Ingenieurwissenschaften, Agrar- und Forstwissenschaften und die verschiedenen Lehrämter angeboten.

An Kirchlichen Hochschulen (evangelisch) und Philosophisch-Theologischen Hochschulen (katholisch) werden, ebenso wie an entsprechenden Fakultäten der Universitäten, Theologen ausgebildet.

1.2. Fachhochschulen

Fachhochschulen haben die Aufgabe, durch ein praxisorientiertes Studium auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Sie bieten Studiengänge vor allem im Ingenieurwesen und in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheits- und Sozialwesen, Agrar- und Forstwirtschaft, Medien und Informationswesen sowie Gestaltung/Design an. Das Fachhochschulstudium ist im Vergleich zur universitären Ausbildung meist straffer gegliedert. Im Gegensatz zu den meisten Universitäten besteht häufig Anwesenheitspflicht, das System ist insgesamt verschulter. Es gibt Praxisphasen, die außerhalb der Hochschule absolviert werden; sie verstärken den Anwendungsbezug des Studiums.

1.3. Kunst-, Musikhochschulen

Kunst- und Musikhochschulen bieten Ausbildungen in den bildenden, gestalterischen und darstellenden Künsten bzw. in musikalischen Fächern an. Bei dem Großteil der Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland handelt es sich um staatlich anerkannte private Hochschulen. Viele dieser Hochschulen führen umfangreich Aufnahmeprüfungen durch.

Das Studium der freien bildenden Kunst sowie der gestalterischen Fächer an Kunsthochschulen ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich organisiert. An einigen Hochschulen ist es wenig strukturiert und sieht keine Abschlussprüfung vor – an anderen gibt es Studienordnungen, die beispielsweise zunächst eine Probezeit von zwei Semestern mit anschließender Probezeitprüfung und später Abschlussprüfung wie an Universitäten vorschreiben. Wie das Studium der Musik und darstellenden Kunst (Musiktheater, Tanz, Schauspiel) an Musikhochschulen organisiert ist, richtet sich meist nach dem Ausbildungsziel. In der Regel sind Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen (Diplomprüfung, künstlerische Reifeprüfung) vorgesehen. Wesentliches Merkmal des Studiums an einer Kunst- bzw. Musikhochschule ist der Einzelunterricht bzw. die Ausbildung in einer kleinen Gruppe (Klasse).

Ferner bilden medienorientierte Hochschulen den qualifizierten Nachwuchs für verschiedenste Berufsfelder im Bereich der audiovisuellen bzw. elektronischen Medien aus. Die Studiengänge umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Kunstgattungen und unterschiedlicher Medientechniken. Produktionswirtschaftliche, produktionsrechtliche sowie medienwissenschaftliche Fragen finden ebenso Berücksichtigung.





2. Studiengänge und Abschlüsse

2.1. Bachelor – und Masterab-schlüsse

Die 1999 von europäischen Bildungsministern unterzeichnete Bologna-Erklärung hat einen Reformprozess in der deutschen Hochschullandschaft angestoßen. Bis zum Jahr 2010 sollte ein einheitlicher europäischer Hochschulraum geschaffen werden. Die traditionellen deutschen Hochschulabschlüsse Diplom und Magister laufen aus und werden durch in Europa einheitliche Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt. Um die Vergleichbarkeit von Studienleistungen in Europa zu gewährleisten, wurde das European Credit Transfer System (ECTS) eingeführt, das jedem akademischen Jahr eine zu erbringende Leistung von 30 ECTS Punkten zuordnet (1 ECTS Punkt entspricht also ca. 25–30 Arbeitsstunden). Aktuell sind bereits 76% der Studiengänge umgestellt (Universitäten 70%, Fachhochschulen 94%, Kunst- und Musikhochschulen 30%). Das neue Studiensystem sieht gestufte Studiengänge vor:

- Das Bachelor-studium (3–4 Jahre, 180–240 ECTS Punkte) soll die Regelform des Hochschulstudiums sein. Es endet mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) und vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Vor allem an geisteswissenschaftlichen Fakultäten ist es möglich, im Bachelor-studium nur ein Fach zu studieren (Monobachelor), oder zwei Hauptfächer zu kombinieren (Kombibachelor).
- Das Masterstudium (1–2 Jahre, 60–120 ECTS Punkte) endet mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss (Master). Zugangsvoraussetzung ist immer ein bereits erworbener, berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z.B. Diplom- oder Bachelorabschluss). Die Zulassung zum Masterstudium soll zudem vom Nachweis besonderer Qualifikationen im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Studiengangs abhängig gemacht werden. Solche besonderen Zulassungsvoraussetzungen können spezielle Sprachkenntnisse, ein Aufnahmetest, ein gutes Bachelorzeugnis und Ähnliches sein.

Bei Masterstudiengängen wird zwischen den folgenden Typen unterschieden:

- Konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf einen Bachelor- Studiengang auf und können die Thematik entweder vertiefen oder erweitern. Das Studium kann zwischen den beiden Phasen unterbrochen werden, ebenso können Bachelor- und Masterstudium an unterschiedlichen Universitäten absolviert werden (z.B. Master of Arts, Master of Science, Master of Engineering).



- Nicht-konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich nicht auf das Bachelor-studium auf. Sie sind den konsekutiven Abschlüssen gleichwertig (z.B. Master of Law).
- Weiterbildende Masterstudiengänge setzen eine qualifizierte praktische Tätigkeit von i.d.R. mindestens einem Jahr voraus. Die Studieninhalte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen. Der Abschluss ist den konsekutiven Abschlüssen gleichwertig (z.B. Master of Business Administration). Bachelor- und Masterabschlüsse von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen sind gleichwertig. Masterabschlüsse berechtigen grundsätzlich zur Promotion. Die Studieninhalte werden in Form von Modulen zusammengefasst, die sich jeweils einem inhaltlichen Aspekt widmen. Ziel der Modularisierung ist ein flexibler Studienverlauf (z.B. Abschluss von Modulen im Ausland, an anderen Universitäten, Unterbrechung des Studiums).

2.2. Traditionelle Abschlüsse: Diplom und Magister

Die traditionellen Abschlüsse Magister und Diplom werden an einigen wenigen Universitäten und Fachhochschulen noch weiter angeboten. Dennoch sind sie ein Auslaufmodell der deutschen Hochschullandschaft. Beide sind den Masterabschlüssen gleichwertig (Ausnahme: Diplom (FH) entspricht dem Bachelorabschluss).

Magisterabschlüsse werden zumeist in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Diplomabschlüsse in den Ingenieur- und Naturwissenschaften vergeben.





2.3. Staatsprüfung

Während Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterprüfungen Hochschulprüfungen sind, werden die Studiengänge Human-, Zahn- oder Tiermedizin, Pharmazie, Lebensmittelchemie und Rechtswissenschaft sowie alle Lehramtsstudiengänge mit einer Staatsprüfung (teilweise auch gemischt staatlich und universitär) abgeschlossen. Wird ein Lehramtsstudium in Form eines gestuften Bachelor-/ Master-Studium durchgeführt, so ist der Masterabschluss der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt. Staatsprüfungen werden von staatlichen Prüfungsämtern abgenommen. Mit bestandenem Staatsexamen ist die Zulassung zu einem Beruf bzw. zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) verbunden. Der (staatliche) Vorbereitungsdienst wird mit einer weiteren Staatsprüfung abgeschlossen. Die Umstellung der Studiengänge Rechtswissenschaft, Pharmazie und Medizin auf das neue System ist bisher nicht angedacht.

Ausländische Studierende können in der Regel Staatsprüfungen ablegen. Sie sollten jedoch überprüfen, ob das deutsche Staatsexamen im Heimatland zur Berufszulassung anerkannt wird. Die Länder regeln den Zugang und die Modalitäten des Vorbereitungsdienstes. Hier sollte vorher geklärt werden, welche Bedingungen für ausländische Studierende gelten (z.B. Arbeitserlaubnis, Alternativen zur Verbeamtung). Die Kultusministerien der Länder informieren dazu. (Weiterführende Informationen z.B. unter www.kmk.de)

2.4. Promotion

Der Dokortitel ist der höchste akademische Grad. Die Promotionsprüfung umfasst eine Forschungsarbeit (Dissertation), die neue wissenschaftliche Erkenntnisse enthält, sowie eine mündliche Prüfung (Rigorosum) oder ein Streitgespräch (Disputation). Eine Promotion dauert je nach Fachgebiet etwa zwei bis fünf Jahre. Eine Alternative hierzu bieten Graduiertenkollegs, „Research/Graduate Schools“ und vom DAAD geförderte Internationale Promotions- Programme. Sie geben Promovierenden die Möglichkeit, ihre Dissertation in ein umfassendes, oft interdisziplinäres Forschungsprogramm einzubetten. So sollen die individuellen Forschungsvorhaben der Graduierten ergänzt und der wissenschaftliche Austausch gezielt gefördert werden.

Nähere Auskünfte und Informationen zu Fördermöglichkeiten geben die Hochschulen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) informiert unter www.dfg.de über die aktuell geförderten Graduiertenkollegs, die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) unter www.mpg.de über die International Max Planck Research Schools (IMPRS).





3. Zugang / Zulassung und Bewerbung

3.1. Semestertermine

Das akademische Jahr besteht in den meisten Universitäten und Fachhochschulen (eine Ausnahme bilden beispielsweise die Universitäten der Bundeswehr) aus zwei Studienhalbjahren (Semestern). Üblicherweise erstreckt sich das Wintersemester über den Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 31. März eines Jahres, das Sommersemester vom 01. April bis zum 30. September.¹ Am Ende de jeweiligen Semesters liegt die vorlesungsfreie Zeit (Semesterferien), die in der Regel ca. zweieinhalb Monate beträgt. Hier ist zu beachten, dass es sich in vielen Fällen nicht um tatsächliche "Semesterferien" handelt – es können auch Prüfungstermine in diesem Zeitraum liegen. Viele Studenten nutzen die Semesterferien nicht nur zum Anfertigen vom Hausarbeiten, sondern absolvieren Praktika und verdienen sich in Nebenjobs etwas dazu. Vorlesungsfrei sind zudem die gesetzlichen Feiertage des jeweiligen Bundeslandes, sowie der Zeitraum 24.12.-03.01.²

3.2. Zugang / Zulassung

Vorbemerkung: Wir unterscheiden zwischen dem "Zugang" zum Hochschulstandort Deutschland und der "Zulassung" zu einer individuellen Hochschuleinrichtung in Deutschland: Der "**Zugang**" bezieht sich auf die Frage, ob eine Person mit einem ausländischen Bildungsabschluss (= Bildungsausländer) allein aufgrund ihrer Bildungsvoraussetzungen an einer deutschen Hochschule als Studienanfänger ein Studium aufnehmen kann. Erst wenn dieser Zugang nach allgemeinen Kriterien gegeben ist, kann konkret die "**Zulassung**" zum Studium an einer deutschen Hochschule erfolgen. Die Entscheidung darüber, inwieweit die ausländische Hochschulzugangsberechtigung der deutschen gleichwertig ist, wird auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffen. Diese können umfassend auf der Datenbank der KMK unter www.anabin.de eingesehen werden.

Die Regelungen für Personen mit einem Bildungsabschluss aus Paraguay können der Anlage 1 "Hochschulzugang mit paraguayischem Bildungsabschluss" entnommen werden.

¹ An vielen Universitäten variieren die Termine um 2-3 Wochen, die Semestertermine der Fachhochschulen sind meist nicht identisch mit jenen der Universitäten. Eine Übersicht gibt es auf www.ferienzeitweb.de, es wird jedoch empfohlen, die Daten stets auf den Homepages der jeweiligen Einrichtung zu überprüfen. ² Viele Einrichtungen verlängern die Weihnachtsferien bis zum 05. oder 06.01.

Anmerkung zur Legalisierung von Zeugnissen:

1. Vorbeglaubigung (Legalisation) durch das paraguayische Erziehungsministerium (MEC)
2. Vorbeglaubigung (Legalisation) durch das paraguayische Außenministerium (MRE)
3. Legalisation durch Botschaft Die Übersetzung von Dokumenten sollte ebenfalls durch die Botschaft (oder einen der Honorarkonsuln) bestätigt werden.

3.2.1. Studienanfänger

Studienanfänger mit einem Sekundarschulabschluss aus Paraguay müssen vor Studienbeginn in der Regel eine sog. Feststellungsprüfung ablegen. Sie besuchen daher in der Regel zunächst ein Studienkolleg in Deutschland, das in einer einjährigen Ausbildung (zwei Semester) auf die Feststellungsprüfung vorbereitet.

Schwerpunktkurse zur Vorbereitung auf die Universität

M-Kurs: Pflicht für alle, die einen medizinischen, biologischen und pharmazeutischen Studiengang ins Auge gefasst haben.

T-Kurs: Bewerber um einen Studienplatz im mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich ohne Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung müssen diesen Kurs absolvieren.

W-Kurs: Für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge ist dies der richtige Kurs.

G-Kurs: Wer ein geisteswissenschaftliches Studium oder das der Germanistik in Deutschland aufnehmen möchte, muss diesen Kurs absolvieren.

S-Kurs: Bevor Sie ein Sprachstudium in Deutschland beginnen können, müssen Sie diesen Kurs absolviert haben.

Schwerpunktkurse zur Vorbereitung auf die Fachhochschule

Schwerpunktkurs TI: Die Vorbereitung auf technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge wird an den Studienkollegs aller Fachhochschulen angeboten.

Schwerpunktkurs WW: Bereitet auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen vor. Bis auf wenige Ausnahmen wird der Kurs ebenfalls von allen Studienkollegs angeboten.

Schwerpunktkurs SW: Zur Vorbereitung auf sozialwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen

Für die Bewerbung an einem Studienkolleg müssen nachgewiesen werden:

- gute Deutschkenntnisse (üblicherweise mindestens Niveau B1)
- Studenten-/Studienbewerbervisum
- Original-Abschlusszeugnis und beglaubigte Übersetzung
- Finanzierung

Weitere Informationen zum Studienkolleg finden Sie auf der Homepage www.studienkollegs.de. Eine Adressliste aller Studienkollegs ist als Anlage 2 beigefügt.





Anmerkung: Man kann die Feststellungsprüfung grundsätzlich auch extern (ohne den vorherigen Besuch eines Kollegs) ablegen. Informationen zur sog. "Externenprüfung" sind bei den einzelnen Kollegs erhältlich.

3.2.2. Graduierte

Wer sich an einer deutschen Hochschule für ein weiterführendes Studium mit dem Ziel bewirbt, einen Master-, Magister- oder Diplomgrad zu erwerben, muss sich zunächst um eine Einstufung in den entsprechenden Studiengang bemühen. Hierbei spielt die Anerkennung der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen eine große Rolle. Zu beachten ist, dass ein ausländischer Bachelor-Abschluss nicht immer einem deutschen Hochschulabschluss gleichwertig ist, sondern ggf. nur als Zwischen- bzw. Vorprüfung anerkannt wird.

Für die Anerkennung ist in der Regel das Sekretariat der Fakultät/des Fachbereichs der Wahlhochschule zuständig. Ebenso informieren die Akademischen Auslandsämter. Länderspezifische Bewertungsvorschläge sind zu finden unter <http://www.anabin.de>.

3.2.3. Doktoranden

Wer sich an einer deutschen Hochschule um die Zulassung zur Promotion (Abschluss: Doktorgrad) bewirbt, muss zuvor die Betreuung der Doktorarbeit durch einen Professor/ Hochschullehrer ("Doktorvater") sicherstellen. Bei ggf. bereits bestehenden direkten Kontakten sollten Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen direkt erfragt werden. Andernfalls sollte sich der Bewerber zunächst informieren, welche Hochschule eine Promotionsmöglichkeit in seiner Fachrichtung anbietet. Auch hier ist anschließend eine Kontaktaufnahme zum möglichen Betreuer erforderlich, um dessen Zustimmung zu erhalten und das weitere Vorgehen sowie hochschulspezifische Voraussetzungen zu erfahren. Neben dieser "traditionellen Promotion", bei der die Betreuung durch einen Hochschullehrer im Vordergrund steht, gibt es seit einigen Jahren auch eine Reihe von strukturierten Promotionsprogrammen ("Graduiertenkollegs"). Diese bieten außer Lehrveranstaltungen und sonstigen Zusatzleistungen in vielen Fällen auch Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Betreuer sowie Stipendien an. Über die Bewerbungsvoraussetzungen sind Informationen bei diesen Kollegs einzuholen. Eine Auflistung der wichtigsten Programme findet sich auch der Homepage des DAAD e.V. unter der Adresse www.daad.de/deutschland/forschung/promotion/04673.de.html.





In jedem Fall ist für die förmliche Zulassung zur Promotion die Anerkennung der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen entscheidend. Hierfür ist in der Regel das Sekretariat der Fakultät/des Fachbereichs der Wahlhochschule zuständig. Bevor dort die geforderten Voraussetzungen erfragt werden, ist es ratsam, sich vom Akademischen Auslandsamt der Hochschule beraten zu lassen. Länderspezifische Bewertungsvorschläge sind zu finden unter <http://www.anabin.de>.

3.3. Bewerbung

Welcher Weg für die Bewerbung eingeschlagen werden muss, hängt davon ab, an welcher Hochschule man sich bewerben will, ob das gewünschte Studienfach einem bundesweiten Numerus Clausus (NC) unterliegt und in welchem Land der Sekundarschulabschluss erworben wurde.

Bewerbungsschluss ist derzeit in der Regel

- der 15. Juli für das kommende Wintersemester und
- der 15. Januar für das kommende Sommersemester.

Die einzelnen Hochschulen können hiervon abweichen, viele Hochschulen immatrikulieren neue Studenten seit der Umstellung auf das neue System nur noch zum Sommersemester – daher ist auf deren Informationen für Bewerbung und Zulassung zu achten.

3.3.1. Bewerbung über die Stiftung für Hochschulzulassung

Folgende Studienbewerber müssen sich für zulassungsbeschränkte Studiengänge über die Stiftung für Hochschulzulassung (= Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, ZVS) bewerben:

- Deutsche Staatsangehörige
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- Bildungsinländer, d.h. jene Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.
- In der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Art. 10 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind.





Für paraguayische Staatsangehörige mit einem paraguayischen Schulabschluss ist eine Bewerbung über die Stiftung für Hochschulzulassung folglich nicht möglich. Sie müssen sich über uni-assist e.V. (vgl. folgendes Kapitel) oder das Akademische Auslandsamt bewerben.

Welche Studiengänge bundesweit zulassungsbeschränkt sind (also einem Numerus Clausus unterliegen), wird jedes Semester neu entschieden. Momentan sind dies Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin. Die Bewerbung erfolgt über die Website www.hochschulstart.de.

Fristen:

- der 31. Mai für „Alt-Abiturienten“, d.h. alle, die sich bereits zu einem früheren Semester hätten bewerben können;
- der 15. Juli, für die „Neu-Abiturienten“ des laufenden Jahres.

3.3.2. Bewerbung über uni-assist e.V.

Wenn die Bewerbung nicht über die Stiftung für Hochschulzulassung einzureichen ist und die Zielhochschule Mitglied von uni-assist e.V. ist, muss die Bewerbung über diese Service-Stelle eingereicht werden.

Die „Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen“ (uni-assist e.V.) wurde auf Initiative des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD e.V.) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Berlin gegründet. Ihm gehören inzwischen knapp 120 Hochschulen an. Die Servicestelle prüft seit 2004 für ihre Mitgliedshochschulen, ob die eingereichten Bewerbungsunterlagen vollständig sind und die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums vorliegen und leitet sie anschließend an die Hochschulen zur Entscheidung weiter. Die von den Hochschulen getroffenen Zulassungsentscheidungen werden den Bewerbern dann direkt von der jeweiligen Hochschule übermittelt.

Der Vorteil des uni-assist-Verfahrens besteht für internationale Studienbewerber darin, sich über eine zentrale Anlaufstelle und mit nur einem Satz Bewerbungsunterlagen gleich bei mehreren Hochschulen um einen Studienplatz bewerben zu können. Diese Dienstleistung ist gebührenpflichtig: für die erste Bewerbung ist eine Gebühr von 55 Euro an uni-assist e.V. zu überweisen (Ausnahmen u.a. für EU-Bürger: 30 Euro). Jede zusätzliche Bewerbung für eine weitere Hochschule kostet 15 Euro.

Informationen, Unterlagen, Online-Bewerbung unter <http://www.uni-assist.de>. Eine Liste der Mitgliedshochschulen ist als Anlage 3 beigefügt.





3.3.3. Bewerbung beim Akademischen Auslandsamt

Wenn die Bewerbung nicht über die Stiftung für Hochschulzulassung einzureichen ist und die Zielhochschule nicht Mitglied von uni-assist e.V. ist, muss man sich direkt beim Akademischen Auslandsamt der Wunschhochschule bewerben. Dieses informiert auf den Homepages der jeweiligen Hochschule über Zulassungsbedingungen und den Verfahrensablauf.

3.3.4. Bewerbung über ein Austauschprogramm/ Stipendienprogramm

Programmstudierende und Studierende, die im Rahmen bilateraler Vereinbarungen zum Studium nach Deutschland kommen, müssen sich nicht um eine Vorabzulassung bei der deutschen Hochschule bemühen, sondern wenden sich in der Regel mit ihrer Bewerbung zur Teilnahme an einem Austauschprogramm an den Programmkoordinator ihrer Heimathochschule. DAAD-Stipendiaten müssen ebenfalls keine Vorabzulassung bei der Hochschule beantragen, sondern bewerben sich direkt über den DAAD.

3.3.5. Auswahlverfahren

Einige Hochschulen führen Auswahlverfahren durch, bei denen neben den rein

formalen Voraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung, Sprachkenntnisse, ggf. Notendurchschnitt) auch spezielle fachliche Vorkenntnisse oder Motivationsschreiben berücksichtigt werden. Auch sind Auswahltests möglich, die vor Ort an der Hochschule oder im Heimatland durchgeführt werden. Die akademischen Auslandsämter der Hochschulen informieren darüber.

Eine zunehmende Anzahl deutscher Hochschulen greift auf den standardisierten Studierfähigkeitstest „TestAS“ zurück. Ausländische Studienbewerber aus Nicht- EU/ EWR-Staaten, die sich für ein Studium in Deutschland bewerben möchten, können diesen in Deutsch oder Englisch ablegen. Für die Abnahme werden v.a. die weltweiten Testzentren des TestDaF-Instituts genutzt. Den Hochschulen in Deutschland soll der Test ermöglichen, in einem internationalen Bewerberkreis mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen nach Qualität und Profildwünschen auszuwählen. Für die ausländischen Studienbewerber besteht damit die Möglichkeit, vor Aufnahme eines Studiums Aufschluss über ihre sprachlichen, kognitiven wie fachspezifischen Fähigkeiten zu erlangen.

Informationen, Online-Anmeldung: <http://www.testas.de>.





4. Visum, Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit

Informationen für Visa zum Besuch von Sprachkursen, zur Studienbewerbung und zum Studium in Deutschland können auf der Website www.asuncion.diplo.de/visa abgerufen werden. Vorsicht! Verschiedene Anforderungen für Sprachkurs-Aufenthalte und Aufenthalte zum Studium in Deutschland.

Anmerkung: Für den Besuch eines Studienkollegs muss ein Visum zum Studium in Deutschland beantragt werden.

Wichtiger Hinweis: Der im Visumantrag angegebene Aufenthaltszweck kann in Deutschland nicht geändert werden.

Beispiel: Ein paraguayischer Student besucht einen Sprachkurs in Deutschland. Es gefällt ihm so gut, dass er sich entscheidet, in Deutschland zu studieren. Hierfür muss er zunächst nach dem Ende des Sprachkurses ausreisen und in Paraguay ein Studienvisum beantragen. Mit diesem Visum kann er dann wieder in Deutschland einreisen und bei der zuständigen Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums in Deutschland beantragen. Für Fragen in Einzelfällen steht die Konsularabteilung gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Erwerbstätigkeit: Während des Studienkollegs ist eine Erwerbstätigkeit nur während der Ferien möglich.

Danach können Studenten ohne Einschränkungen einer studentischen Nebentätigkeit nachgehen und zusätzlich noch 120 Tage oder 240 halbe Tage einer Beschäftigung nachgehen.

Darüber hinaus gehende Beschäftigungen unterliegen der Zustimmungspflicht durch die Bundesagentur für Arbeit.

Weiter kann Studenten auch die selbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden, wenn dadurch der Abschluss des Studiums nicht gefährdet wird.

Ferner gibt es die Möglichkeit, dass Studenten nach erfolgreichem Studienabschluss eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr zur Suche eines der im Studium erworbenen Qualifikation angemessenen Arbeitsplatzes erhalten können. In diesem Zeitraum bleiben die während des Studiums eingeräumten Erwerbstätigkeiten erhalten.

5. Studienkosten, Fördermöglichkeiten

5.1. Studienkosten

Deutschland ist im europäischen Vergleich nicht teuer. Die Kosten für Lebensmittel, Wohnung, Freizeit, Kultur usw. liegen im EU-Durchschnitt. Verglichen mit Ländern wie Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden sind sie sogar niedriger.

- **Mieten: 150–300 € pro Monat**

Besonders hoch sind die Mieten in den westlichen Bundesländern, vor allem in westlichen Großstädten wie Hamburg, München, Stuttgart oder Frankfurt/Main. Günstigere Unterkünfte bieten Studentenwohnheime an. Vor allem in den teureren Regionen wird eine sehr frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligem Studentenwerk, welches die Zimmer in den Wohnheimen vermittelt, angeraten. Die Wartelisten der Studentenwohnheime sind oft lang. Zimmer in Wohngemeinschaften oder zur Untermiete sind preiswerte Alternativen.

- **Ernährung: 80–200 € pro Monat**

Auch hier sind die Kosten in den westlichen Bundesländern und in den Großstädten höher als im Bundesdurchschnitt. In den von den Studentenwerken betriebenen Mensen wird ein preiswertes und vollwertiges Menü geboten.

- **Freizeit: abhängig von Interessen**

Staatliche Theater, Museen und Opernhäuser gewähren ermäßigten Einlass, zum Teil auch freien Eintritt zu Theatern, Kinos, Stadtbibliotheken und anderen Kultureinrichtungen. Tageszeitungen und Zeitschriften sind im Studentenabonnement billiger. Die Hochschulen bieten Sportprogramme an. Inhaber des „Semestertickets“ können – soweit angeboten – Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge am Hochschulort und in der näheren Umgebung ohne weitere Kosten nutzen.

- **Semesterbeiträge: ca. 150 € zzgl. Semesterticket**

Aus den Beiträgen werden die sozialen Einrichtungen des Studentenwerks (z.B. Mensa, Cafeteria, Studentenwohnheime, Kinderbetreuung oder Sportanlagen) und die Einrichtungen der studentischen Selbstverwaltung finanziert.

Der Beitrag für das Semesterticket berechnet sich nach dem Leistungsumfang. Evtl. ist eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 40–50€ pro Semester erforderlich.

- **Studiengebühren: 0–500 € pro Semester**

Studiengebühren werden derzeit nur in den Bundesländern Bayern und Niedersachsen erhoben. Für ausländische Studierende, Studierende mit Kindern, Studierende aus kinderreichen Familien und andere Sonderfälle können die Gebühren unter bestimmten Bedingungen erlassen werden. Da die Regelungen nicht einheitlich sind,





empfiehlt es sich, sie vor Studienbeginn im Akademischen Auslandsamt der Universität zu erfragen.

- **Arbeitsmittel: ca. 35 € pro Monat**

Es bestehen große Unterschiede zwischen den Studienfächern: besonders in den Bereichen Medizin, Kunst, Architektur und Jura fallen höhere Kosten – zum Teil mehr als 100 € monatlich – an. Die Hochschulbibliotheken sind meist gut ausgestattet, doch sie können nicht genug Standardwerke und Lehrbücher für alle Studierenden bereit stellen. Es besteht ein gut ausgebautes Fernleihsystem für Fachliteratur. In der Regel stehen Computer in den Bibliotheken, den Fakultäten oder im Rechenzentrum der Hochschule zur Anfertigung von Arbeiten bereit.

- **Krankenversicherung: ca. 55 € pro Monat**

Wer in Deutschland studieren möchte, muss krankenversichert sein. Gesetzliche Krankenkassen versichern Studierende, die noch keine 30 Jahre alt und höchstens im 14. Fachsemester sind. Nur in Ausnahmefällen ist eine private Krankenversicherung möglich. Ohne einen Krankenversicherungsnachweis wird man nicht immatrikuliert. Für Bürger der EU und einiger zusätzlicher Länder bestehen Sozialversicherungsabkommen. Die Krankenversicherung im Heimatland wird von Deutschland anerkannt. Jedoch muss geklärt werden, welche Leistungen in Deutschland tatsächlich übernommen werden.

- **Unfallversicherung**

Eine Unfallversicherung müssen Studierende nicht abschließen. Sie sind per Gesetz gegen Unfälle während der Ausbildung an der Hochschule oder auf dem Weg dorthin versichert. Eine zusätzliche Versicherung kann sinnvoll sein, wenn sie zum Beispiel Leistungssport treiben.

- **Gesamt: ca. 770 € pro Monat**

Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, verfügen durchschnittlich über etwa 770 € monatlich. Teilweise bestehen aber große Einkommensunterschiede zwischen Studierenden.

5.2. Fördermöglichkeiten

5.2.1. BAföG und Bildungskredit

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten ausländische Studierende eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), z. B.

- wenn sie EU-Bürger sind,
- wenn ein Elternteil oder der Ehegatte Deutscher ist oder
- die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates innehat oder



- der Auszubildende selbst Asylberechtigter, anerkannter Flüchtling oder Heimatloser ist.
- Gefördert werden ferner freizügigkeitsberechtigte Kinder oder Ehegatten von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU.
- Anderen Ausländern wird im Regelfall Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie oder zumindest ein Elternteil vor der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren.

BAföG kann in der Regel schon für den Besuch des Studienkollegs beantragt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Förderung über den „Garantiefonds Hochschule“. Gleiches gilt für den ebenfalls staatlich angebotenen Bildungskredit. Er kann jedoch nur für fortgeschrittene Studien beantragt werden. Die zuständigen Studentenwerke informieren über BAföG, den Garantiefonds und den Bildungskredit.

5.2.2. Stipendien

Der DAAD e.V. bietet eine Vielzahl von Stipendienprogrammen für internationale Studenten an. Die Ausschreibung der Stipendienprogramme erfolgt in der Regel im April / Mai; die Bewerbungsfrist für direkt durch den DAAD e.V. vergebene Stipendien endet am 31. Juli. Bewerbungsort: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Kulturreferat Avda. Venezuela 241, Asunción. Tel.: 021- 214 009, **E-Mail: info@asuncion.diplo.de** Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Stipendienprogrammen des DAAD e.V. und Informationen zu anderen Stipendienanbietern finden Sie auch auf der Website der Botschaft unter www.asuncion.diplo.de/becas. Eine Übersicht über die Stipendienangebote anderer Anbieter für Paraguay finden Sie in der Anlage.

5.2.3. Nebenjobs

Ausländischen Studierenden ist gestattet, 120 Tage (bzw. 240 halbe Tage) im Jahr zu arbeiten sowie studentische Nebentätigkeiten auszuüben. Für EU-Bürger gelten diese Einschränkungen nicht. Die Studentenwerke helfen bei der Suche.





6. Deutsche Sprache; Sprachprüfungen; Englisch als Lehrsprache

Um Zugang und Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule zu erhalten, müssen ausländische Bewerber und Bewerberinnen nicht nur die formalen, sondern auch die deutsch-sprachlichen Voraussetzungen erfüllen und durch ein entsprechendes Sprachzeugnis nachweisen.

Bei internationalen Studiengängen, in denen die Lehrveranstaltungen in der Regel auf Englisch abgehalten werden, wird seitens der Hochschulen ein Nachweis der Englischkenntnisse verlangt (z.B. durch TOEFL-Test oder Äquivalente). Für Informationen sind die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen zuvor zu konsultieren.

Eine Liste dieser international ausgerichteten Studiengänge ist zu finden unter:

International-Degree Programme <http://www.daad.de/idp>.

Stipendiaten europäischer Programme (z.B. Erasmus) müssen oft keine Sprachprüfung nachweisen.

In jedem Fall aber entscheiden Deutschkenntnisse maßgeblich darüber, wie gut ausländische Studierende ihr Studium und ihre Lebenssituation organisieren können, ob sie über das Studium hinaus Zugang zur deutschen Kultur gewinnen und wie wohl sie sich in Deutschland fühlen. Das Erlernen der deutschen Sprache sollte daher nicht in erster Linie als Hemmnis für ein Studium in Deutschland, sondern als Schlüsselfunktion für das Kennenlernen deutscher Kultur, Geschichte, Literatur und Menschen sowie für den späteren Beruf gesehen werden.

Ausreichende Sprachkenntnisse können mit hochschulspezifischen Zugangsprüfungen nachgewiesen werden:

6.1. TestDaF

Der TestDaF wird vom TestDaF-Institut in Hagen zentral erstellt, korrigiert und bewertet. Er besteht aus vier Prüfungsteilen, in denen die Fertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck und mündlicher Ausdruck getrennt geprüft und bewertet werden. Die Prüfungsleistungen werden drei Niveaustufen (3-5) zugeordnet – das Erreichen der Stufe 4 in allen vier Teilprüfungen gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen.

Der TestDaF kann an zahlreichen lizenzierten Testzentren im Ausland und in Deutschland abgelegt werden. Das für Bewerber aus Paraguay am nächsten gelegenen TestDaF-Prüfungszentrum befindet sich an der Nationaluniversität in Cordoba/Argentinien.

Weitere Prüfungszentren siehe:

http://www.testdaf.de/teilnehmer/tn-pruefung_testzentren_welt.php#P

6.2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

Die DSH-Prüfung kann an vielen, vor allem größeren deutschen Hochschulen und Studienkollegs abgelegt werden. Die einzelnen Universitäten gestalten die Prüfungen selbstständig. Bewerber sollten sich auf jeden Fall bei ihrer Zielhochschule über Prüfungstermine sowie Möglichkeiten für vorbereitende Sprachkurse informieren und sich Prüfungsbeispiele zuschicken lassen. Die Prüfungen finden in der Regel 3 – 4 Wochen vor Semesterbeginn statt.

Die DSH besteht aus mehreren schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Sie gliedert sich seit 2004 in die Stufen DSH 1, 2 und 3. Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH 2 bestandene Prüfung gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen. Eine DSH, die an einer deutschen Hochschule abgelegt wurde, wird in der Regel auch von anderen Hochschulen anerkannt.

Für beide Prüfungen ist der Besuch eines speziellen Vorbereitungskurses nicht erforderlich, aber meist empfehlenswert. Es sollten daher alle im Heimatland bestehenden Möglichkeiten Deutsch zu lernen vor der Abreise genutzt werden. Möglichkeiten hierzu bieten inzwischen auch online-basierte Lernplattformen, wie die vom Auswärtigen Amt unterstützte "Deutsch-Uni Online" (DUO: www.deutsch-uni.com).

6.3. Alternative Sprachnachweise

Sowohl für Studienaufnahme als auch Visumerteilung gleichwertige und alternative Nachweise der Sprachfähigkeit sind:

- Deutsches Abitur an einer deutschsprachigen Schule
- Stufe II des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz (DSD II)
- Kleines bzw. Großes deutsches Sprachdiplom (KDS/GDS) oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Feststellungsprüfung im Fach Deutsch am Studienkolleg

Sprachliche Voraussetzung für die Aufnahme in ein Studienkolleg sind für den Unterricht ausreichende Deutschkenntnisse, die in einer Aufnahmeprüfung oder einem Einstufungstest nachgewiesen werden. Die einzelnen Studienkollegs entscheiden über das zur Aufnahme erforderliche Niveau.

Weitere Informationen: <http://www.fadaf.de>.



7. ANLAGEN (Stand Februar 2013)

7.1. Merkblatt Hochschulzugang mit paraguayischem Bildungsabschluss

Ausländische Studienbewerber, die sich um eine Zulassung an einer deutschen Hochschule bewerben, müssen grundsätzlich die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums aus ihrem Heimatland nachweisen und die speziellen Anforderungen für den Hochschulzugang in Deutschland erfüllen.

Für Studienbewerber aus Paraguay bestehen folgende Möglichkeiten für den Zugang zu deutschen Hochschulen:

Hochschulzugang über Feststellungsprüfung für Studienbewerber, die die Sekundarschule mit dem "Bachillerato" abgeschlossen haben.

Zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung besuchen Studienbewerber in der Regel ein "Studienkolleg" in Deutschland. Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.studienkollegs.de.

Vorzulegende Nachweise:

- Certificado de Estudios von der Schule
- Título Bachiller

Beide Dokumente müssen vor Einreichung beim Studienkolleg in Deutschland zunächst vom paraguayischen Erziehungsministerium und vom paraguayischen Außenministerium vorbeglaubigt, und dann von der deutschen Botschaft in Asunción legalisiert werden.

Hochschulzugang über die Anrechnung von Studienzeiten für Studienbewerber, die mindestens ein Jahr lang erfolgreich an einer paraguayischen Universität studiert haben. In diesem Falle kann der Zugang nur für die bisherige Fachrichtung und benachbarte Fächer erfolgen.

Vorzulegende Nachweise:

- Certificado de Estudios von der Schule
- Título Bachiller
- Constancia de Estudios von der Universität

Diese Dokumente müssen vor Einreichung beim Studienkolleg in Deutschland zunächst vom paraguayischen Erziehungsministerium und vom paraguayischen Außenministerium überbeglaubigt, und dann von der deutschen Botschaft in Asunción legalisiert werden.

7.2. Adressliste aller Studienkollegs in Deutschland³

Bayern

München	www.studienkolleg.mhn.de
Coburg	www.sk-coburg.de

Baden-Württemberg

Heidelberg	www.uni-heidelberg.de/zentral/isz/
Karlsruhe	www.stk.kit.edu/
Konstanz	www.htwg-konstanz.de/

Berlin

Berlin	www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/
Berlin	www.studienkolleg.tu-berlin.de/

Hamburg

Hamburg	www.studienkolleg-hamburg.de
---------	--

Hessen

Marburg	www.uni-marburg.de/studienkolleg/
Darmstadt	www.stk.tu-darmstadt.de/
Frankfurt	www.unifrankfurt.de/international/stk/FSP/
Kassel	www.uni-kassel.de/studienkolleg/

Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald	www.unigreifswald.de/international/studienkolleg.html
Wismar	www.hs-wismar.de/studienkolleg/

³ Für Informationen darüber, welche der Studienkollegs die Ausbildungen für ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium anbieten, konsultieren Sie bitte die jeweiligen Webseiten oder die Übersicht aller Studienkollegs unter www.studienkollegs.de.



Niedersachsen

Hannover www.fh-hannover.de/ifaf/studienkolleg

Nordrhein-Westfalen

Bochum www.studienkolleg-bochum.de/

Mettingen www.comenius-kolleg.de/

Rheinland-Pfalz

Mainz www.studienkolleg.uni-mainz.de/

Kaiserslautern <http://webhome.fh-kl.de/studienkolleg/>

Saarland

Saarbrücken www.uni-saarland.de/de/campus/serviceund-kultur/internationales/studienkolleg.html

Sachsen

Glauchau www.studienkolleg-glauchau.de/

Leipzig www.uni-leipzig.de/stksachs/

Freiberg <http://tu-freiberg.de/iuz/index.html>

Zittau <http://studienkolleg.hs-zigr.de/>

Dresden www.tudias.de/de/_studienk_neu.html

Sachsen-Anhalt

Halle/Saale www.studienkolleg.uni-halle.de/

Köthen www.hsanhalt.de/international/landesstudienkolleg.html

Schleswig-Holstein

Kiel www.fh-kiel.de/index.php?id=5704

Thüringen

Nordhausen www.fh-nordhausen.de/?id=101

7.3. Verzeichnis Mitgliedshochschulen uni-assist e.V.⁴

Baden-Württemberg

Zeppelin Universität Friedrichshafen www.zeppelin-university.de

Pädagogische Hochschule Heidelberg www.ph-heidelberg.de

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg www.uni-heidelberg.de

Universität Hohenheim www.uni-hohenheim.de

Karlsruhochschule International University Karlsruhe www.karlsruhochschule.de

Universität Konstanz www.uni-konstanz.de

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen www.hfwu.de

Universität Ulm www.uni-ulm.de

Pädagogische Hochschule Weingarten www.ph-weingarten.de

Bayern

Technische Universität München www.tum.de

Mediadesign Hochschule für Design und Informatik München www.mediadesign.de

Universität Passau www.uni-passau.de

Hochschule für Musik Würzburg www.hfm-wuerzburg.de

Berlin

BBW-Hochschule Berlin www bbw-hochschule.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin www.tfh-berlin.de

Charité Berlin www.charite.de

DEKRA Hochschule Berlin www.dekra-hochschule-berlin.de/

Freie Universität Berlin www.fu-berlin.de

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin www.fhw-berlin.de

Hochschule der populären Künste in Berlin FH www.hdpk.de

Humboldt-Universität zu Berlin www.hu-berlin.de

EBC Hochschule Berlin www.ibsberlin.com

International Psychoanalytic University www.ipu-berlin.de

Mediadesign Hochschule für Design und Informatik www.mediadesign.de

SRH Hochschule Berlin www.srh-hochschule-berlin.de

Technische Universität Berlin www.tu-berlin.de

⁴ Im Folgenden dargestellt ist die aktuelle Auflistung (Stand Juli 2011) jener Hochschulen, die Bachelor-Bewerbungen ausländischer Studienbewerber über uni-assist e.V. abwickeln. Für Bewerber in Master-Studiengängen gelten gesonderte Regelungen. Auch gibt es an einigen Hochschulen Besonderheiten im Bewerbungsprozess für ausgewählte Studiengänge. Bitte konsultieren Sie in jedem Fall rechtzeitig vor der Bewerbung die Homepage von uni-assist unter <http://www.uni-assist.de/uni-assist-mitglieder.html>.





Brandenburg

Fachhochschule Brandenburg	www.fh-brandenburg.de
Brandenburgische Technische Universität Cottbus	www.tu-cottbus.de
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)	www.hnee.de
Theologisches Seminar Elstal	www.theologisches-seminar-elstal.de
Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder	www.europa-uni.de
Hochschule Lausitz	www.fh-lausitz.de
Fachhochschule Potsdam	www.fh-potsdam.de
Universität Potsdam	www.uni-potsdam.de
Technische Hochschule Wildau (FH)	www.tfh-wildau.de

Bremen

APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft	www.apollon-hochschule.de
Hochschule Bremen	www.hs-bremen.de
Universität Bremen	www.uni-bremen.de
Hochschule Bremerhaven	www.hs-bremerhaven.de

Hamburg

HafenCity Universität Hamburg	www.hcu-hamburg.de
Hamburger Fern-Hochschule	www.hamburger-fh.de
Universität Hamburg	www.uni-hamburg.de

Hessen

Hochschule Darmstadt	www.h-da.de
Private Fern-Fachhochschule Darmstadt	www.privatfh-da.de
Fachhochschule Frankfurt am Main	www.fh-frankfurt.de
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt / Main	www.hfmdk-frankfurt.info
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main	www.uni-frankfurt.de
Hochschule Fulda	www.fh-fulda.de
THM – Technische Hochschule Mittelhessen	www.th-mittelhessen.de
Justus-Liebig Universität Gießen	www.uni-giessen.de
Fresenius Hochschule Idstein	www.hs-fresenius.de
Universität Kassel	www.uni-kassel.de
Philipps-Universität Marburg	www.uni-marburg.de
Lutherische Theologische Hochschule Oberursel	www.lthh-oberursel.de
HS RheinMain – RheinMain University of Applied Sciences	www.hs-rm.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald	www.uni-greifswald.de
Hochschule Neubrandenburg	www.hs-nb.de
Universität Rostock	www.uni-rostock.de
Fachhochschule Stralsund	www.fh-stralsund.de

Niedersachsen

Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften	www.ostfalia.de
Hochschule 21, Buxtehude	www.hs21.de
Fachhochschule Hannover (mit Evangelischer FH)	www.fh-hannover.de
Medizinische Hochschule Hannover	www.mh-hannover.de
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	www.uni-hannover.de
Universität Hildesheim	www.uni-hildesheim.de
Leuphana Universität Lüneburg	www.leuphana.de
Fachhochschule Emden/Leer	www.fh-ooow.de
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	www.jade-hs.de
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	www.uni-oldenburg.de
Fachhochschule Osnabrück	www.fh-osnabrueck.de
Universität Osnabrück	www.uni-osnabrueck.de

Nordrhein-Westfalen

Fachhochschule Aachen	www.fh-aachen.de
Internationale Hochschule Bad-Honnef	www.fh-bad-honnef.de
Fachhochschule Bielefeld	www.fh-bielefeld.de
Universität Bielefeld	www.uni-bielefeld.de
Fachhochschule Bochum	www.fh-bochum.de
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	www.efh-bochum.de
Europäische Fachhochschule (EUFH) Brühl	www.eufh.de
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Brühl	www.fhbund.de
Cologne Business School	www.cbs-edu.de
Fachhochschule Dortmund	www.fh-dortmund.de
Fachhochschule Düsseldorf	www.fh-duesseldorf.de
Mediadesign Hochschule für Design und Informatik	www.mediadesign.de
Universität Duisburg-Essen	www.uni-due.de
Fachhochschule Gelsenkirchen	www.fh-gelsenkirchen.de
Fachhochschule Köln	www.fh-koeln.de
Universität zu Köln	www.uni-koeln.de
Hochschule für Musik und Tanz Köln	www.hfmt-koeln.de
Hochschule Ruhr West Mülheim	www.hochschule-ruhr-west.de
Hochschule Neuss	www.hs-neuss.de
Fachhochschule Südwestfalen	www.fh-swf.de
Bergische Universität Wuppertal	www.uni-wuppertal.de

Rheinland-Pfalz

Fachhochschule Koblenz	www.fh-koblenz.de
Universität Koblenz-Landau	www.uni-koblenz-landau.de
Fachhochschule Mainz	www.fh-mainz.de
Fachhochschule Trier	www.fh-trier.de



Fachhochschule Worms www.fh-worms.de

Saarland

Universität des Saarlandes www.uni-saarland.de
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes www.htw-saarland.de

Sachsen

Technische Universität Chemnitz www.tu-chemnitz.de
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden www.htw-dresden.de
Technische Universität Bergakademie Freiberg www.tu-freiberg.de
Hochschule für Telekommunikation Leipzig www.fh-telekom-leipzig.de
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig www.htwk-leipzig.de
Universität Leipzig www.uni-leipzig.de

Sachsen-Anhalt

Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg www.uni-halle.de
Hochschule Magdeburg-Stendal www.hs-magdeburg.de
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg www.uni-magdeburg.de
Hochschule Merseburg www.hs-merseburg.de

Schleswig-Holstein

Fachhochschule Flensburg www.fh-flensburg.de
Fachhochschule Kiel www.fh-kiel.de
Muthesius Kunsthochschule Kiel www.muthesius-kunsthochschule.de
Christian-Albrecht-Universität zu Kiel www.uni-kiel.de
Fachhochschule Lübeck www.fh-luebeck.de
Universität Lübeck www.mu-luebeck.de

Thüringen

Fachhochschule Jena www.fh-jena.de
Friedrich-Schiller-Universität Jena www.uni-jena.de
Fachhochschule Nordhausen www.fh-nordhausen.de

7.4. Stipendienmerkblätter DAAD e.V.

Bitte beachten Sie die zahlreichen Informationen auf der Website der Deutschen Botschaft Asunción unter www.asuncion.diplo.de/becas/. Weiterführende Informationen können auch unter www.daad.de abgerufen werden.

7.5. Stipendienangebote anderer Anbieter⁵

Bei Interesse an einem Stipendium muss eine bestimmte Konstellation von Voraussetzungen erfüllt sein, um für das jeweilige Stipendium überhaupt in den Bewerberzirkel mit aufgenommen werden zu können. So gibt es spezielle Stipendien der verschiedenen Bundesländer, die sich gezielt an ausländische Studierende richten, Stipendien verschiedener politik- oder kirchennaher Stiftungen, Einzelförderungen des DAAD e.V. oder fachspezifische Stipendien verschiedenster Träger, die sich nur an Studierende bestimmter Fachrichtungen richten.

Da viele Programme jedes Semester neu aufgelegt werden und sich auch für die bereits etablierten Stipendien die Bewerbungsvoraussetzungen stetig ändern, wird ausdrücklich auf die Homepage des DAAD e.V., genauer, auf die dort verfügbare Förderdatenbank unter <http://www.daad.de/deutschland/foerderung/stipendiendatenbank/00462.de.html> verwiesen.

Eine Auswahl großer Träger der Vergabe von Studienstipendien für deutsche und ausländische Studenten im In- und Ausland im Folgenden:

- Förderungen direkt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD e.V.
- Förderungen parteinaher Stiftungen
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
- Hanns-Seidel-Stiftung
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Programme der Sozialpartner
- Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft
- Konfessionell geprägte Begabtenförderungswerke
- Evangelisches Studienwerk Haus Viligst
- Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk

(Tipp: Oft lohnt es sich jedoch, sich auch bei den kleineren, unbekannteren Programmen zu bewerben, welche auch in der Datenbank des DAAD e.V. enthalten sind – die Konkurrenz ist dort merklich kleiner!)





7.6. Linkliste "Studieren in Deutschland"

Allgemeine Informationen zum Studium

- **<http://study-in-germany.de>:** Informationen zum Studium in Deutschland, zusammengestellt von der Deutschen Welle.
- **<http://www.study-in-germany.de/spanish/>:** Informationen zum Studium in Deutschland, zusammengestellt von der Deutschen Welle (spanischsprachige Version).
- **<http://www.daad.de>:** Informationen über das deutsche Hochschulsystem, Studium in Deutschland, Zulassung zum Studium, Fördermöglichkeiten des DAAD e.V., Sprachprüfungen, Sommerkursen und zum Leben in Deutschland.
- **<http://www.estudiar-en.de>:** Spanischsprachige Informationswebsite des DAAD e.V. über das Studium in Deutschland.
- **<http://www.studentenwerke.de>:** Informationen der Studentenwerke zum Studium in Deutschland.

Informationen zu Studienmöglichkeiten und Rankings

- **<http://www.hochschulkompass.de>:** Informationen und Links zu allen Hochschulen in Deutschland, zu Studienmöglichkeiten, zu Promotionsmöglichkeiten und zu internationalen Kooperationsvereinbarungen deutscher Hochschulen.
- **<http://www.che.de>:** Homepage des Centrums für Hochschulentwicklung (Hochschul- und Forschungsranking, viele Themen zur Reform der Hochschulen).

Stipendien und Finanzierung

- **<http://www.bafög.bmbf.de>:** Informationen zur finanziellen Unterstützung über das Bafög.
- **<http://funding-guide.de>:** Stipendiendatenbank des DAAD e.V..

5 Die Auflistung stellt nur eine Auswahl der tatsächlich aktuell zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten dar. Für weitere Informationen zu Stipendien, Bewerbungsverfahren und Fristen konsultieren Sie bitte die Homepage des DAAD e.V. unter www.daad.de.

Bewerbung

- **<http://www.uni-assist.de>:** Uni assist e.V. bearbeitet gegen eine Gebühr die Bewerbung internationaler Studienbewerber an einer deutschen Hochschule, sofern diese Hochschule in Kooperation mit assist steht (derzeit ca. 70 Hochschulen).
- **<http://www.hochschulstart.de>:** Nachfolgeorganisation der ZVS, Information und Abwicklung der Bewerbungen für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie.
- **<http://www.studienkollegs.de>:** Beschreibung der unterschiedlichen Kursangebote der Studienkollegs (je nach dem angestrebten Fachstudium).
- **<http://www.anabin.de>:** Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), enthält Empfehlungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise in Deutschland.

Deutsch lernen

- **<http://www.deutsch-lernen.net>:** Seite des DAAD mit Informationen rund um das Deutschlernen, über Sprachprüfungen, Methoden und Möglichkeiten.
- **<http://www.goethe.de>:** Website des Goethe-Instituts in Deutsch und Englisch.
- **<http://www.testdaf.de>:** "Test für Deutsch als Fremdsprache": Prüfungstermine, Adressen der Prüfungszentren, Modellaufgaben.
- **<http://www.deutsch-uni.com/>:** Online-Lernportal: Deutsch als Wissenschaftssprache zur Studienvorbereitung und Forschungsbetreuung, zur TestDaFVorbereitung mit tutorieller Unterstützung und zu mehreren Fachsprachen.



Publicado en **Febrero de 2013** por la **Embajada de la República Federal de Alemania en Asunción**. Avda. Venezuela 241. Asunción.

Tel.: (595 21) 214 009

Fax: (595 21) 212 863

Email: info@asuncion.diplo.de

Internet: www.asuncion.diplo.de



**Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Asunción**